

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Roland Claus, Michael Leutert und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/9900, 16/9902, 16/10420, 16/10423, 16/10424, 16/10425 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009
(Haushaltsgesetz 2009)**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Wenn die auf dem Bildungsgipfel vereinbarte Zielsetzung, bis 2015 den Anteil der Bildungs- und Forschungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt auf 10 Prozent zu erhöhen, erreicht werden soll, müssen die Weichen bereits im Haushaltsjahr 2009 gestellt werden. Diesen Anforderungen wird der Einzelplan 30 nicht gerecht. Ziel muss der gebührenfreie Zugang aller zu Bildungseinrichtungen von der Kindertagesstätte bis zur Weiterbildung, zu kultureller, politischer, beruflicher und akademischer Bildung sein. Entsprechend sind die Bundesausgaben für Bildung schrittweise zu erhöhen.

1. Kindertageseinrichtungen haben nicht nur eine Betreuungsaufgabe, sondern einen Bildungsauftrag zu erfüllen, zu dem auch die kulturelle Bildung der Kinder gehört. Um einen Rechtsanspruch auf gebührenfreie Ganztagsbetreuung für alle Kinder umzusetzen, werden vom Bund mindestens 2 Mrd. Euro für die Gebührenfreiheit und weitere 2 Mrd. Euro für die Ganztagsbetreuung bereitgestellt.
2. Die Ganztagschule bietet besonders günstige Möglichkeiten für eine vielseitige Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, die auch kulturelle Bildung einschließt. Für die Fortführung des Ganztagschulprogramms stellt der Bund wenigstens 5 Mrd. Euro zur Verfügung. Ferner beteiligt er sich mit 2 Mrd. Euro an den Kosten für Lehrmittelausstattung und kostenfreies Mittagessen.
3. Für das Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin werden weiter 90 Mio. Euro veranschlagt. Der Zweck des Titels wird umgewidmet: Statt finanzieller Förderung der Ausbildungsplätze werden Maßnahmen zur Ausbildungsbegleitung der Jugend-

lichen selbst gefördert. Solche Maßnahmen unterstützen die Auszubildenden darin, eine Ausbildung zu beginnen und erfolgreich zu beenden, anstatt den Unternehmen den Ausbildungsplatz aus Steuergeldern zu finanzieren.

4. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und für Studierende wird deutlich ausgebaut, um die soziale Auslese im Bildungssystem zu verringern und mehr Menschen weiterführende Bildung zu ermöglichen, die sie sich sonst nicht leisten können. Für ein bedarfsdeckendes BAföG ist eine weitere Anhebung der BAföG-Sätze um ca. 12 Prozent notwendig. Die Freibeträge der Eltern und der Geschwister müssen um mindestens 10 Prozent angehoben werden.
5. Wie das BAföG hinterlässt auch das Meister-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) große Regelungslücken, in denen Menschen mit den Kosten einer Weiterbildung oder eines Studiums allein gelassen werden. Um alle Menschen in ihren individuellen Bildungswegen zu unterstützen ist es notwendig, das Meister-BAföG zu einem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz auszubauen. In einem ersten Schritt wird der Kreis der Berechtigten sowie der geförderten Bildungsmaßnahmen stark ausgeweitet. Die Aufnahme eines Studiums nach dem 30. Lebensjahr wird ebenso gefördert wie vor dem 30. Lebensjahr. Die Förderung ist abhängig von der gewählten Bildungsmaßnahme und der individuellen Bildungs- und Finanzsituation bis zum Höchstsatz des BAföG zu leisten. Hierfür sollen wenigstens 500 Mio. Euro zusätzlich eingestellt werden.
6. Eine soziale Öffnung der Hochschulen ist dringend notwendig. Voraussetzung dafür ist der Ausbau von ausfinanzierten Studienplätzen. Hierzu gehören eine deutliche Aufstockung des Hochschulpaktes und zusätzliche Investitionen in die Hochschulinfrastruktur sowie eine bessere, soziale Studienfinanzierung und die Abschaffung von Studiengebühren.
7. Der Hochschulpakt wird auf ca. 5 Mrd. Euro aufgestockt und in einem Hochschulpakt II fortgeführt. Die Zuschüsse des Bundes von 11 000 Euro pro Studienanfänger/Studienanfängerinnen werden auf mindestens 18 000 Euro erhöht, um Studienplätze an Hochschulen und Fachhochschulen in verschiedenen Fachrichtungen finanzieren zu können. Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wird wieder eingeführt und wegen des Nachholbedarfs aus den letzten Jahren aufgestockt. Die Finanzierung von Overheadpauschalen (zweite Säule des Hochschulpakts) wird fortgesetzt und der Umfang auf 30 Prozent der Projektmittel erhöht.
8. Die Exzellenzinitiative läuft aus. Eine Neuauflage gibt es nicht. Die den Hochschulen im Rahmen der dritten Säule des Exzellenzwettbewerbs „Zukunftskonzepte“ zugesagten Gelder der Exzellenzinitiative kommen unmittelbar und sofort dem Hochschulpakt 2020 zu Gute. Die Hochschulen werden damit angehalten, diese Mittel in den Aufbau von Studienplätzen zu investieren. Die laufende Förderrunde der zweiten Säule („Exzellenzcluster“) wird zu Ende geführt und läuft dann aus. Die entsprechenden Mittel für eine Neuauflage fließen stattdessen in einen Hochschulpakt II ein. Die im Rahmen der ersten Säule geförderten Graduiertenschulen laufen nach Ende der ersten Förderrunde aus. Die für eine Neuauflage der Förderung in diesem Bereich vorgesehenen Mittel werden für eine bessere Betreuung von Promovierenden an allen Hochschulen, etwa im Rahmen von Graduiertenkollegs, eingesetzt.

Berlin, den 24. November 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

1. Öffentliche Betreuungsmöglichkeiten wie Kita- oder Hortplätze sind in Deutschland in viel zu geringer Anzahl vorhanden und häufig schlecht ausgestattet. Die Bundesregierung will einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung erst ab Oktober 2013. Derzeit haben nur 12 Prozent der unter Dreijährigen einen Kinderbetreuungsplatz. Kinder erwerbsloser Eltern werden in einigen Bundesländern zunehmend aus Krippen oder Kindergärten ausgegrenzt. Kinderbetreuung ist ein soziales Recht. Ganztagsbetreuung verbessert den Bildungsstand und die Sprachbeherrschung von Kindern deutlich. Die frühen Lebensumstände prägen auch kulturell das spätere Leben. Die Schere zwischen Benachteiligten und Privilegierten öffnet sich schon in früher Kindheit. Auch in der kulturellen Bildung muss viel früher angesetzt werden, weit vor der Schulzeit. Deshalb braucht jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf gebührenfreie Ganztagesbetreuung, so dass auch Kinder aus finanzschwachen Haushalten die Angebote wahrnehmen können. Das Ausbautempo der Betreuungsplätze muss sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren und nicht an einer Politik der Haushaltskonsolidierung.
2. Deutschland gibt weniger Geld pro Schülerin und Schüler aus als der Durchschnitt der OECD-Länder. Schülerinnen und Schüler lernen in zu großen Klassen. Zu wenig Lehrerinnen und Lehrer werden eingestellt. Ganztagsbetreuung ist in vielen Bundesländern eher die Ausnahme als die Regel. Viele Eltern können sich das Schulmittagessen für ihre Kinder nicht leisten. Das Ganztagsangebot muss erweitert werden, um alle Schülerinnen und Schüler individuell und vielseitig fördern zu können. Der kulturellen und interkulturellen Bildung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Weiter bedarf es einer entsprechenden Ausstattung der Schulen mit Lehrmaterialien, dem Angebot eines kostenfreien Mittagessens sowie einer deutlichen Aufstockung der Anzahl an Lehrkräften und einer Reduktion der Klassengrößen. Nur so kann die soziale Auslese an den Schulen überwunden werden.
3. Die Ausbildungslage in den neuen Bundesländern ist noch immer sehr viel schlechter als in den alten Bundesländern. Wirklich gelöst werden könnte das Problem durch eine umfassende Ausbildungsumlage. Solange die Bundesregierung deren Einführung verweigert, darf das Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin nicht auslaufen. Es scheint jedoch nicht sinnvoll, dass die Bundesregierung die Kosten für die berufliche Ausbildung den Unternehmen abnimmt. Daher sollen die eingesetzten Mittel nicht Unternehmen dafür belohnen, dass sie ihrer Verpflichtung zur Ausbildung nachkommen, sondern die Jugendlichen bei der Wahl ihrer Ausbildung und deren erfolgreichem Abschluss unterstützen.
4. Während von 100 Akademikerkindern 83 ein Studium aufnehmen, studieren nur 23 von 100 Arbeiterkindern. Statt der notwendigen sozialen Öffnung der Hochschulen wird das BAföG allein durch die Inflationsrate immer weniger. Die Zahl der BAföG-Geförderten ist nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Jahr 2007 weiter um 1,4 Prozent zurückgegangen. Der Bund gab damit 68 Mio. Euro weniger aus als 2006. Nur 48 Prozent aller Geförderten bekommen eine Vollförderung. Im Durchschnitt bekommen die geförderten Studierenden nur 375 Euro im Monat. Die BAföG-Erhöhung zum 1. Oktober 2008 wird nicht ausreichen. Die Preise für Konsumgüter, insbesondere Heizkosten und Lebensmittel, sind im letzten Jahr stark gestiegen. Auch die Freibeträge müssen dringend erhöht und den Preissteigerungen angepasst werden, damit mehr Menschen BAföG-berechtigt werden. Ebenso müssen die Vermögensfreibeträge der Studierenden angehoben werden.
5. Durch die Weiterbildungspolitik der Bundesregierung wird die soziale Schieflage bei der Weiterbildungsbeteiligung weiter zugespitzt. Die von der Regierung beschlossenen Maßnahmen wie z. B. das Bildungssparen fördern

vor allem Personen, die aufgrund ihres sozialen Status sowie guten Einkommens ohnehin überdurchschnittlich an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen. Die Möglichkeit, Kredite aufzunehmen oder Bildungsausgaben von der Steuer abzusetzen wird vornehmlich Mitnahmeeffekte produzieren, statt „Aufstieg durch Bildung“ zu verwirklichen. Damit verschärft die Bundesregierung die Ungleichheiten und erschwert Benachteiligten und Geringverdienerinnen die Wahrnehmung von Bildungschancen. Das Versprechen die Weiterbildung zu stärken hat die Regierung damit vorsätzlich und gezielt gebrochen. Auch die geringfügigen Verbesserungen beim Meister-BAföG (AFBG) können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bundesministerin für Bildung und Forschung nur den bereits gut Gebildeten zuteil werden lassen möchte.

6. Während in den Jahren 1999 bis 2003 noch knapp über 1 Mrd. Euro Bundesmittel in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zur Schaffung von Studienplätzen geflossen sind, sind es nach der Föderalismusreform im Rahmen der Kompensationsmittel 700 Mio. Euro, d. h. mehr als 300 Mio. Euro weniger.
7. In Deutschland nehmen derzeit nur 36 Prozent eines Jahrgangs ein Studium auf. Immer mehr Studiengänge sind zulassungsbeschränkt. Der Hochschulpakt für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger ist mit 565 Mio. Euro des Bundes von 2007 bis 2010 unterfinanziert. Die bisherige Bilanz des Hochschulpakts ist katastrophal. Das Ziel sind 91 370 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2010 gegenüber 2005. Bisher haben von 2005 auf 2007 nur 2 597 Studierende oder 0,7 Prozent mehr ein Studium aufgenommen. Insbesondere in den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland – Länder mit Studiengebühren – nahmen sogar weniger Menschen ein Studium auf. Insgesamt gibt es im Jahr 2007 60 000 Studienanfängerinnen und -anfänger weniger als von der Kultusministerkonferenz anvisiert. Damit mehr Menschen ein Studium aufnehmen können und die doppelten Abiturjahrgänge nicht vor verschlossenen Hochschultüren stehen, müssen 200 000 neue Studienplätze bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus mehrere Hunderttausend neuer Studienplätze geschaffen werden. Der Ausbau des Hochschulpaktes kostet 1,3 Mrd. Euro Bundesanteil jährlich. Zusätzlich brauchen die Hochschulen mindestens 1,1 Mrd. Euro, um die Betreuungsrelation zu verbessern und prekäre Beschäftigungsverhältnisse an den Einrichtungen zu vermeiden.
8. Die Exzellenzinitiative finanziert die Forschung mit 1,9 Mrd. Euro bis 2011 an derzeit neun Elitehochschulen, 39 Graduiertenschulen und 19 Clustern. Dieser Elitewettbewerb hat die Finanzierung der Forschung gegenüber der Finanzierung der Lehre gestärkt. Er führt ein Zwei-Klassen-System von Hochschulen ein – Eliteuniversitäten einerseits und unterfinanzierte Hochschulen für die Masse der Studierenden andererseits. Während für die Elitehochschulen 1,9 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, müssen sich die restlichen 256 Hochschulen die 565 Mio. Euro des Hochschulpaktes teilen.